

Förderungsantrag: Gewährung von Förderungsbeiträgen für den Ankauf von Materialien zur Sprachförderung für alle Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen, Kinderhäuser und Heilpädagogische Kindergärten

Informationsblatt zur Antragstellung

Alle erforderlichen **FORMULARE UND DOKUMENTE** sind auf der [Homepage der Abteilung 6](#) (Referat Kinderbildung und -betreuung/Pädagogische Qualitätsentwicklung/Frühe Sprachförderung/Förderungen „Frühe Sprachförderung“/Materialbeitrag) zu finden.

Der Abteilung 6 sind im Rahmen der Antragstellung **SÄMTLICHE BELEGE** (Belegverzeichnis, Rechnungsbelege, Zahlungsnachweise, Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung und Aufstellung der BESK(-DaZ) KOMPAKT Absolvierung) **gut leserlich in elektronischer Form** (PDF) zur Verfügung zu stellen. Um die Kontrolle der Abrechnungsunterlagen rationeller durchführen zu können, sind **SÄMTLICHE RECHNUNGEN** nach Rechnungsaussteller, Art der Leistung, Rechnungsdatum, Rechnungsnummer und Rechnungsbetrag aufgeschlüsselt in das Belegverzeichnis (Excel-Tabelle) einzutragen, fortlaufend zu nummerieren und beizulegen. Die Nummerierung ist ebenfalls **auf den Dokumenten** selbst und im Dokumentennamen ersichtlich anzuführen.

Im **BELEGVERZEICHNIS** sind ausschließlich jene Rechnungen anzuführen, welche die **förderbaren Materialien zur Sprachförderung** umfassen. Geht aus den Rechnungsbelegen nicht eindeutig hervor, um welche Materialien es sich handelt, sind weitere Angaben unter „Anmerkungen Förderungswerber“ im Belegverzeichnis zu ergänzen.

Die **ANFORDERUNGSKRITERIEN UND GRUNDLAGEN** zur Materialwahl sind in dem Dokument „Anforderungskriterien für Materialien zur Sprachförderung“ zu finden. Von der **Förderung ausgenommen** sind Materialien, die als Grundausstattung gelten, sowie Mobiliar und Verbrauchsmaterialien (wie z. B. Papier und Bastelmaterial) und vor allem Versand- und Verpackungskosten (auch Tragetaschen). Materialien, für die im Rahmen der *Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 „15a Richtlinie Ausbau 2022/23 – 2026/27“ (Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. April 2023, GZ: ABT06-78315/2022-131; zuletzt geändert durch Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. April 2025, GZ: ABT06-78315/2022-232)* **Investitionskostenzuschüsse für räumliche Qualitätsverbesserungen** beantragt wurden, können ebenfalls **nicht** berücksichtigt werden.

Weiters wird festgehalten, dass **TEILABRECHNUNGEN** und Rechnungen **AUS DEM AUSLAND sowie von Privatpersonen ausgestellte Rechnungen nicht berücksichtigt bzw. bearbeitet** werden können. Hiervon ausgenommen sind innergemeinschaftliche Lieferungen, da in diesem Fall die Nettokosten herangezogen werden. Adressat der Rechnung muss der **Erhalter bzw. der Bevollmächtigte** sein. Zudem sind sämtliche Rechnungen auch von dem **Erhalter bzw. dem Bevollmächtigten** zu bezahlen. Wird eine Privatperson (beispielsweise die pädagogische Fachperson) auf der Rechnung angegeben und/oder wurde Material über ein privates Konto bezahlt, ist der **Nachweis** (z. B. Nachweis der Überweisung oder von beiden Seiten unterschriebene Bestätigung) **erbracht** werden, dass schlussendlich alle Zahlungen tatsächlich vom Förderungswerber, das ist der Erhalter oder der Bevollmächtigte, geleistet wurden.

Es kann nur Material gefördert werden, das im Förderungszeitraum eingekauft wurde (**21. Mai 2026 bis 10. Juli 2026**).

- Förderungsanträge** sind unterschrieben (dreifach) als PDF bei der Abteilung 6 im Call-Zeitraum einzubringen (kin@stmk.gv.at).

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Excel-Dokument „Belegverzeichnis“ **pro Einrichtung** in zweifacher Ausfertigung als
 - o **Excel-Dokument** (wird in der Abteilung 6 weiterbearbeitet) und als
 - o **PDF**. Dazu ist das Belegverzeichnis auszudrucken, **von dem Förderungswerber** zu unterschreiben und einzuscannen.
- Alle **Rechnungsbelege** (PDF, laufend nummeriert)
- Dazugehörige **Zahlungsnachweise**, z. B. Kontoauszüge (PDF)
- Nachweis der **Vorsteuerabzugsberechtigung**, pro Einrichtung (unabhängig davon, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt oder nicht)
- Word-Dokument „**Aufstellung BESK(-DaZ) KOMPAKT Absolvierung**“, pro Einrichtung und unterschrieben (PDF)
 - o **Teilnahmebestätigungen** der Einschulungsveranstaltung zu den Beobachtungsinstrumenten BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT für jede Person

Eine elektronische Signatur der Unterlagen ist nicht möglich!

Die Einschulungsveranstaltung auf die Beobachtungsinstrumente BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT ist von **jeder Leitung und allen gruppenführenden pädagogischen Fachpersonen** in Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen, Kinderhäusern oder Heilpädagogischen Kindergärten verpflichtend zu absolvieren. Die Teilnahmebestätigung der Einschulungsveranstaltung ist für jede Person beizulegen. Eine Absolvierung bei fehlender Schulung kann bis einschließlich **31. August 2026** nachgeholt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Systemwechsels auf das Fortbildungsmanagementsystem EVENT kein Archiv für Teilnahmebestätigungen aus dem ehemaligen Programm KMS existiert.

Die Originalrechnungen und Zahlungsbelege sind für die Dauer von sieben Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren und im Bedarfsfall der Förderstelle zur Prüfung vorzulegen!

Für weitere Fragen stehen Ihnen Herr Christopher Haring (christopher.haring@stmk.gv.at, 0316/877-5445), Frau Anneliese Lilleg (anneliese.lilleg@stmk.gv.at, 0316/877-3186), Frau Katinka Pirstl, MA (katinka.pirstl@stmk.gv.at, 0316/877-2186) und Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Simone Scheiner-Posch, MA (simone.scheiner-posch@stmk.gv.at, 0316/877-6450) gerne zur Verfügung.